

996/AB XXI.GP

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Prammer, Mag. Posch und Genossen haben unter der Nr. 1012/J am 5. Juli 2000 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Kampf gegen die weibliche Genitalverstümmelung" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Thema "Genitalverstümmelung" stellt einen wichtigen Aspekt der frauenspezifischen Agenden der Vereinten Nationen (VN) dar. Resolutionen der alljährlich tagenden Menschenrechtskommission (MRK) und der Generalversammlung (GV) der VN greifen die Problematik der Genitalverstümmelung auf und reflektieren aktuelle Menschenrechtsstandards. Österreich nimmt an den Verhandlungen über die Resolutionstexte aktiv teil. Anlässlich der letzten MRK im März/April 2000 setzte sich die österreichische Delegation erfolgreich dafür ein, daß die Problematik der Verstümmelung der weiblichen Genitalien in die Resolution "*Elimination of violence against women*" eingebunden wurde. Der Text dieser mit Konsens angenommenen Resolution umfaßt alle traditionellen Riten mit für die Gesundheit von Frauen schädigenden Auswirkungen, einschließlich der Verstümmelung der weiblichen Genitalien. Die Staaten werden aufgefordert, jegliche Form der Gewaltanwendung gegen Frauen zu verhindern beziehungsweise strafrechtlich zu verfolgen.

Das Ziel des Verbots der „Genitalverstümmelung“ durch nationale Gesetze wurde im Rahmen der Resolutionen der Vereinten Nationen mit Konsens indorsiert. So werden der Resolution "Traditional or customary practices affecting the health of women and girls" zufolge Staaten aufgefordert, eine nationale Gesetzgebung auszuarbeiten, anzunehmen und zu implementieren, die die Genitalverstümmelung verbietet.

Zu Frage 2

Die im Schlußdokument zu Peking + 5 erwähnte "Sonderbotschafterin zur Vermeidung der Verstümmelung weiblicher Genitalien" (*Special Ambassador for the Elimination of Female Genital Mutilation*) des United Nations Population Fund genießt in der gesamten EU großes Ansehen. ihre Tätigkeit wird als wichtiger und positiver Beitrag zur Stärkung der öffentlichen Bewußtseinsbildung in der gegenständlichen Problematik gewertet.

Die GV - Resolution "Traditional or customary practices affecting the health of women", die von Österreich mit eingebracht wird, würdigt und unterstützt die Tätigkeiten der Sonderbotschafterin, einschließlich ihrer Reisen in besonders betroffene Länder.

Zu Frage 3

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit hat den Inhalten des Entschließungsantrags des Nationalrates vom 24. Februar 1999 insofern Rechnung getragen, als Möglichkeiten für die Unterstützung von entsprechenden Projekten in Westafrika (Burkina Faso und Senegal) sowie in Äthiopien sondiert und erste Kontakte aufgenommen wurden. In Äthiopien sind diese Kontakte weiter gediehen als in Westafrika, wo die ÖEZA im Sektor Gesundheit nicht tätig ist. Im Dezember 1999 fand in Senegal eine UNIFEM - Konferenz zum Thema mit österreichischer Teilnahme statt.

In Äthiopien beinhaltet das Landesprogramm eine explizite Fokussierung auf das Thema „Genitalverstümmelung“. Im Rahmen der von Österreich in Äthiopien geförderten Gesundheitsprojekte und Programme wurde die Problematik vereinzelt thematisiert. (Projektbeispiel: Kurs für traditionelle GeburtshelferInnen), wobei große Behutsamkeit und ein langfristiges Engagement gefordert sind. *Traditional Leaders* können in der Auseinandersetzung eine unterstützende Rolle spielen, leisten aber auch großen Widerstand. Opposition gegen Änderungen der Traditionen kommen sowohl aus Teilen der männlichen als auch der weiblichen Bevölkerung. Zusätzlich müssen für die Frauen, die die Beschneidung/Verstümmelung vornehmen, alternative Einkommensquellen erschlossen werden. Diesbezüglich soll in der Somali Region gemeinsam mit den lokalen Gesundheitsbehörden eine Strategie entwickelt werden.

Zu Frage 4

Vom Koordinationsbüro in Addis Abeba wurden erste Sondierungen zur Frage der Unterstützung einer Öffentlichkeitskampagne (2001) durchgeführt. Betreffend Westafrika wird die Beteiligung der ÖEZA an bestehenden Programmen erwogen. Diesbezügliche Sondierungen vor Ort sind für Herbst 2000 in Aussicht genommen.

Zu Frage 5

Die EU widmet sich der Problematik der in weiten Teilen der Welt praktizierten „Genitalverstümmelung“ und zielt in ihrer Arbeit auf die grundlegende Verbesserung der

Situation betroffener Frauen und Mädchen ab. Im Rahmen der VN wird die Problematik seitens der EU immer wieder thematisiert.

Die EU steht geschlossen hinter dem von den Niederlanden eingebrachten GV - Resolutionsentwurf zu "*Traditional or customary practices affecting the health of women and girls*", worin die für Frauen und Mädchen gesundheitsschädigenden traditionellen Riten als schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen anerkannt werden. Auch innerhalb der National Gender Expert Group der EU wurde auf österreichische Initiative hin die angesprochene Problematik aufgenommen und diskutiert.